

Mit Antrag vom 18.10.2019 stellt die AfD-Fraktion im Rat der Stadt Hagen den Antrag, eine Genehmigung von Windkraftanlagen in Hagen erst dann zu erteilen, wenn die strukturellen Voraussetzungen der Netzanbindung unmittelbar gegeben sind. Für die Errichtung und den Betrieb einer Windkraftanlage ist bis zu einer Gesamthöhe der Anlage von 50 m eine Baugenehmigung, ab 50 m Gesamthöhe eine Genehmigung nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz erforderlich, die jeweils durch die Stadt Hagen erteilt werden. Die Genehmigungen treffen Regelungen für alle Teile der Windkraftanlage, die zur Stromerzeugung gehören, wie etwa Leitungen auf dem Anlagengelände oder notwendige Transformatoren. Leitungen, die das Anlagengrundstück verlassen, sind Teil der Stromverteilung und nicht von den Genehmigungen erfasst. Der Netzanschluss ist eigenständig vom Windkraftanlagenbetreiber nach den Regelungen des Erneuerbaren Energien Gesetzes (EEG) beim örtlichen Netzbetreiber zu beantragen. Eine Verweigerung der Genehmigung bei fehlendem oder noch nicht beantragtem Netzanschluss durch die Stadt Hagen ist daher aus rechtlichen Gründen nicht möglich.

gez. Erik O. Schulz Oberbürgermeister

gez. Thomas Huyeng Beigeordneter